

BENÜTZUNGS - REGLEMENT

betreffend Pavillon Regulastrasse 4, 8046 Zürich

1. Benützungsberechtigung und Prioritäten

Für die Benützung bzw. Vermietung gelten folgende Prioritäten:

- a) Waidmatt - eigene Anlässe und Veranstaltungen von Mietergruppen
- b) Private Anlässe einzelner Mieter/innen der Waidmatt
- c) Vereine oder Drittpersonen
- d) Eine gewerbliche Nutzung ist untersagt

2. Vermietung / Verwaltung / Aufsicht

Die Vermietung erfolgt durch eine Betreuungsperson der Baugenossenschaft Waidmatt. Die Aufsicht und Kontrolle (inkl. Schlüsselübergabe) obliegt der entsprechenden Betreuungsperson.

3. Haftung

Die Mieter (gemäss Mietvertrag) haften für alle Schäden an Gebäude, Mobiliar und Einrichtungen sowie bei Küchenbenützung am Geschirr. **Jegliche Art von Dekoration an der Decke ist verboten** (es handelt sich um eine Schalldecke mit sehr empfindlicher Oberfläche). Allfällige Schäden sind unaufgefordert der Aufsichtsperson zu melden. Bei Verlust des Schlüssels ist die Vermieterin berechtigt, auf Kosten der Mieter die Schliessanlage auszuwechseln.

5. Benützungsvorschriften

a) Reinigung

Die Schlussreinigung des Mietobjekts (samt Einrichtung und Geschirr) ist Sache der Mieter und erfolgt unter Berücksichtigung der Checkliste. Tische und Stühle sind gemäss Weisung der Aufsichtsperson zusammen zu stellen. Bei Mängeln ist die Aufsichtsperson berechtigt, auf Kosten der Mieter eine Nachreinigung durchführen zu lassen. Die Abfallentsorgung ist Sache der Mieter.

b) Lärmstörungen

Das Mietobjekt befindet sich in einem Wohnquartier, d.h. es wird von den Mietern eine entsprechende Rücksichtnahme erwartet. Zur Vermeidung von Störungen ist im Lokal ein Gerät für die Messung des Lärmpegels installiert. Detaillierte Informationen dazu erteilt das Betreuungspersonal. Der Vorstand behält sich vor, jederzeit weitere Vorschriften oder Einschränkungen zu beschliessen.

c) Vorplatz

Der Platz vor und hinter dem Lokal darf nicht als Parkplatz benützt werden. Für Anlieferungen ist der Zugang über die Wehntalerstrasse gestattet.

d) Rauchverbot

In den Räumlichkeiten ist das Rauchen zu unterlassen.

Dieses Benützungsgreglement gilt als integrierender Bestandteil des Mietvertrags.

Zürich, 1. Februar 2017

Baugenossenschaft Waidmatt
Der Vorstand

Bitte Rückseite beachten

Reinigung Siedlungslokal

Checkliste

Folgende Punkte sind zu beachten:

Saal

- Boden feucht aufnehmen ohne Reinigungsmittel
- Tische und ev. Stühle reinigen
- Stühle 7x7 stapeln

Küche

- Boden feucht aufnehmen
- Abwaschmaschine abpumpen
- Backofen, Kühlschrank und Kaffeemaschine reinigen
- Besteck bei Party-Service zählen
- Gläser richtig einräumen
- Abfall entsorgen

WC

- Boden feucht aufnehmen
- WC und Lavabo reinigen
- Papierkorb leeren

DANKE

Das Betreuungsteam

Diese Checkliste gilt als integrierender Bestandteil des Mietvertrags.